

eines urkundlichen Nachweises. Vom Standpunkt volkswirtschaftlicher Analyse ist seine Bedeutung im Sinne von Eigentum die wichtigste.

Das Eigentumsanrecht in dem oben angenommenen Sinne ist das Recht auf die Dienstleistungen, auf die Nutzungen oder Nutzleistungen des Reichtums. Unter *Nutzleistungen* (benefits) des Reichtums sind die wünschenswerten Ergebnisse, die mittelst des Reichtums erzielt werden, zu verstehen. Ebenso wie Reichtum und Eigentum, können auch die Nutzleistungen gemessen werden; es tragen jedoch ihre Maßeinheiten wieder einen anderen Charakter. Nutzleistungen werden entweder „nach der Zeit“ berechnet, wie die Dienstleistungen eines Gärtners oder eines Wohnhauses; oder „stückweise“, wie der Gebrauch eines Pfluges oder eines Telephons. Und die nämlichen Begriffe von Übertragung, Austausch, Preis und Wert, die in bezug auf den Reichtum und das Eigentum angewandt werden, gelten ebenso für die Nutzleistungen.

Die *Nutzleistungen* (benefits) des Reichtums, von welchen wir gesprochen haben, müssen aber von der *Nutzbarkeit* des Reichtums deutlich unterschieden werden. Unter dem einen sind wünschenswerte Ergebnisse und unter dem anderen die Wünschbarkeit dieser Ergebnisse zu verstehen. Das eine liegt gewöhnlich außerhalb des subjektiven menschlichen Ermessens, das andere hängt stets von ihm ab.

Wann immer wir von Ansprüchen auf Nutzleistungen sprechen, beziehen sich diese auf *zukünftige* Nutzleistungen. Der Eigentümer eines Hauses besitzt das Recht, es vom gegenwärtigen Augenblick an bis auf weiteres zu benutzen. Sein bisheriger Gebrauch ist verfallen und nicht mehr dem Eigentumsrecht unterworfen.

Der Ausdruck „*Güter*“ wird in diesem Buche einfach als geeigneter Kollektivausdruck gebraucht, der *Reichtum*, *Eigentum* und *Nutzleistungen* umfaßt. Übertragung, Austausch, Preis und Wert der Güter nehmen unzählige Formen an. Unter den Begriff des Preises fallen in voller Anwendung auf alle Güter auch Mieten, Löhne, Zinsraten, in Geld und in Quantitäten anderer Güter ausgedrückte Preise. In diesem Buche werden wir aber hauptsächlich auf die *in Geld ausgedrückten Preise von Gütern* eingehen.

§ 3.

Über das Verhältnis des Reichtums, des Eigentums und der Nutzleistungen zur *Zeit* ist bisher wenig gesagt worden. Eine gewisse Menge von Gütern kann entweder eine Quantität sein, welche zu einem besonderen *Zeitpunkt* vorhanden ist, oder sie kann eine Quantität sein, die während